

In unserer Sprechstunde können sich Betroffene mit ihrem Anliegen persönlich vorstellen.

In dringenden Fällen können auch individuelle Termine vereinbart werden. Nach einem Erstgespräch vermitteln wir an Ärzt:innen verschiedener Fachrichtungen, die anonym und kostenfrei oder vergünstigt Behandlungen durchführen. Laborkosten, Operationen und Medikamente können häufig durch Spendengelder finanziert werden.

Für Probleme, die das Medizinische übersteigen, pflegen wir engen Kontakt zu Beratungsstellen (u.a. Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.), Rechtsanwält:innen und Flüchtlingsräten.

Wir thematisieren die Probleme der Betroffenen in der Öffentlichkeit und wollen so die politischen Entscheidungsträger:innen in die Verantwortung nehmen. Eine ehrenamtliche Parallelstruktur kann nicht die Lösung für das Problem der medizinischen Unterversorgung sein.



Sprechzeiten

Caritaszentrum Delbrêl
Aspeltstraße 10
55118 Mainz
Aktuelle Termine auf
unserer Website

Adresse

Medinetz e.V.
Postfach 3247
55022 Mainz

0176/ 62033302
info@medinetzmainz.de
www.medinetzmainz.de
instagram.com/medinetzmainz

Spenden

IBAN: DE59551900000696512011
BIC: MVBMD55

medinetz
mainz



Medizinische Vermittlungsstelle für Geflüchtete, Migrant:innen und Menschen ohne Papiere

Medinetz Mainz ist eine *Menschenrechtsinitiative*, die sich zum Ziel gesetzt hat, die medizinische Situation von Geflüchteten, Migrant:innen und Menschen ohne Papiere in Deutschland zu verbessern und eine adäquate medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Unser Versorgungsschwerpunkt liegt dabei in Mainz und den umliegenden Gemeinden. Für unsere Arbeit stehen wir in Kontakt mit anderen bundesweit vertretenen Medinetzen sowie weiteren regionalen und überregionalen Gruppen.

www.medinetzmainz.de

Aktuelle Forderungen an die Politik

Feste Etablierung von Clearingstellen und eines Behandlungsfonds

Wir fordern einen dauerhaften Finanzierungsplan, damit bereits erfolgreich eingeführte Clearingstellen auch zukünftig ihrer Arbeit nachgehen können. In unabhängigen Beratungsstellen wird versucht, Betroffene in eine Krankenversicherung zu vermitteln. Für Fälle, in denen das misslingt, braucht es einen Behandlungsfonds, um trotzdem eine medizinische Behandlung zu finanzieren.

Das Konzept Clearingstellen in Kombination mit einem Behandlungsfonds ist bundesweit in ähnlicher Form auch unter dem Begriff Anonymer Kranken- oder Behandlungsschein (AKS) bekannt. Jeder Mensch hat ein Recht auf eine barrierearme medizinische Behandlung in einem geschützten Rahmen!

Abschaffung der Übermittlungspflicht im Gesundheitsbereich

Schätzungsweise 300.000 bis eine Million Menschen leben in Deutschland ohne eine gültige Aufenthaltsgenehmigung. Sie können ihr Menschenrecht auf eine medizinische Versorgung nicht wahrnehmen, ohne ihre Abschiebung befürchten zu müssen. Derzeit sind die Sozialbehörden noch verpflichtet, Personen ohne Aufenthaltsstatus den Ausländerbehörden zu melden, auch wenn die Daten im Zuge der Abrechnung einer medizinischen Behandlung bekannt werden.

Wir fordern eine rechtliche und politische Überarbeitung des §87 Aufenthaltsgesetz. Wie für das Bildungswesen bereits umgesetzt, muss auch das Gesundheitswesen von der

Übermittlungspflicht ausgenommen werden. Damit sind wir Teil der „gleichBEhandeln“ Kampagne, die von einem Bündnis aus über 50 zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt wird (www.gleichbehandeln.de).

Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das AsylbLG schränkt den Anspruch von Geflüchteten und Asylsuchenden auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände und damit auf ein nicht akzeptables Minimum der medizinischen Versorgung ein.

Wir fordern endlich die Eingliederung aller Asylbewerber:innen, Geflüchteten, Geduldeten und Papierlosen in das Regelsystem der deutschen Krankenversicherung, damit es bei der Gesundheitsversorgung aller in Deutschland lebenden Menschen keine diskriminierenden Unterschiede mehr gibt. Es kann nicht zweierlei Maß für die Menschenwürde geben. Das AsylbLG muss abgeschafft werden.

Finanzielle und organisatorische Unterstützung von nicht krankenversicherten EU-Bürger:innen

In vielen Fällen wird in Deutschland lebenden EU-Bürger:innen der Zugang zu Sozialleistungen blockiert. Darunter fällt auch der Krankenversicherungsschutz. Wenn deshalb weder in Deutschland noch im Heimatland eine gültige Krankenversicherung besteht, ist den Betroffenen die medizinische Versorgung praktisch verwehrt. Das trifft vor allem besonders Schutzbedürftige wie Schwangere und Kinder. Wir fordern einen lückenlosen Krankenschutz in der gesamten EU.

Weitere Informationen unter

www.medinetzmainz.de/forderungen-an-die-politik